

Frank Omland, Hamburg

**Nationalsozialistische Reichstagswahlen
und Volksabstimmungen 1933-1938,
das Beispiel Schleswig-Holstein**

**Vortrag, gehalten am 8. Mai 2009 auf der Internationalen Konferenz des Historischen
Seminars der Universität Köln: „Wahlen in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts“ /
„Elections under 20th century dictatorships“**

(1. Panel: The function of elections and plebiscites in Fascist Italy and Nazi Germany)

Hamburg, Oktober 2009

Nationalsozialistische Reichstagswahlen und Volksabstimmungen 1933-1938, das Beispiel Schleswig-Holstein (Frank Omland, Hamburg)

Einleitung

Bei der ersten Abstimmung in der NS-Diktatur am 12. November 1933 soll ein Wähler für die Aussage „Du wählst mich nicht Hitler!“ sofort in Haft genommen worden sein. Ein Zeuge Jehovas erhielt im selben Jahr seine Entlassung, weil er nicht zur Wahl gegangen war. Und über das schlechte Abstimmungsergebnis im KZ Glückstadt beklagte sich der dortige Direktor in einem Schreiben an seine Vorgesetzten: „Das Ergebnis zeigt, dass rund ein Drittel aller Schutzhäftlinge immer noch nicht begriffen hat oder begreifen will, um was es heute geht. Leider sind die Namen der Unbelehrbaren ja nicht feststellbar.“

Diese Aussagen zeigen: es gab einen Widerspruch zwischen der von den Machthabern behaupteten Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung bei den Reichstagswahlen und Volksabstimmungen und der sozialen Kontrolle durch Partei- und Volksgenossen bis hin zu Denunziationen, die zu Strafverfolgungen mit Hilfe der Sondergerichte führten. Das NS-Regime wollte, dass alle Volksgenossen im Sinne eines „Unser aller ‚Ja‘ dem Führer!“ handelten und deshalb konnte ein „Du wählst mich nicht Hitler!“ in diesem Kalkül nur noch als widerständiges, zu verfolgendes Verhalten gewertet werden. Dass sich trotzdem nicht wenige Wählerinnen und Wähler in Schleswig-Holstein vor bzw. im Wahllokal und mit Hilfe des Stimmzettels gegen das NS-Regime und seine Politik aussprachen, ist ein stark vernachlässigtes, wenn nicht sogar vergessenes Kapitel der Oppositions- und Widerstandsgeschichte des „Dritten Reiches“.

Im Folgenden stelle ich in neun Abschnitten die Ergebnisse meiner regionalgeschichtlichen Forschungen für Schleswig-Holstein vor. Anschließend beschreibt ein Ausblick, was in Zukunft die historische Wahlforschung noch leisten könnte.

Ausgangslage

Schleswig-Holstein war reichsweit seit 1928/29 eine frühe Hochburg der NSDAP und stand ab 1930 bis zum November 1932 bei allen Reichstagswahlen und Reichspräsidentenwahlen mit den prozentual meisten Stimmen an 1. bzw. 2. Stelle aller Wahlkreise. Erst im März 1933 musste es seinen Spitzenplatz an fünf andere Wahlkreise abgeben. Vor diesem Hintergrund war es zu erwarten, dass die Schleswig-Holsteiner auch bei den Wahlen in der NS-Diktatur überdurchschnittlich häufig den Nationalsozialisten ihre Stimme gaben. Die eher unterdurchschnittlichen Zustimmungsergebnisse für die NSDAP und Hitler in ihrer Hochburg Schleswig-Holstein sind ein Indiz dafür, dass es in der untersuchten Region zumindest noch 1933 und 1934 möglich war, gegen das NS-Regime zu stimmen.

1. Wahlzwang statt Wahlrecht

Im Nationalsozialismus wurde das gesetzliche Wahlrecht zur faktischen Wahlpflicht erhoben, das mit dem Zwang zur Wahl zu gehen durchgesetzt wurde.

Die Nationalsozialisten knüpften an die schon unter den Parteien der Weimarer Republik vertretene Vorstellung an, dass Wahlrecht Wahlpflicht sei. Formal übernahmen sie für die Abstimmungen alle Gesetze und Verwaltungsvorschriften der Weimarer Republik, so dass weiterhin keine Wahlpflicht bestand. Lediglich für ihre Volksabstimmungen führten sie per Gesetz ein einfacheres Abstimmungsverfahren ein. Das bisherige System von Volksbegehren und Volksentscheid hatte die Wahlenthaltungen befördert, woran die neuen Machthaber kein Interesse hatten. Alle Maßnahmen sollten helfen, die Vertrauens- und Glaubwürdigkeit gegenüber dem Ausland zu erhöhen und im Inland durch die Aufrechterhaltung der formalen Regelungen die Wahlberechtigten für sich einzunehmen. Außerdem führte das Ziel einer sehr hohen Wahlbeteiligung dazu, dass erst 1936 den als „jüdisch“ definierten Bevölkerungsgruppen und 1938 - ohne juristische Grundlage - den politischen Schutzhäftlingen das Wahlrecht verwehrt wurde.

2. Instrumentalisierung der Abstimmungen durch die NS-Politik

Alle Abstimmungen im NS-Staat wurden kurzfristig und aus rein instrumentalistischen Gründen durchgeführt. Mit Ausnahme von 1934 sollten selbstverschuldete außenpolitische Krisen mittels Akklamation im Sinne Deutschlands beeinflusst werden. Die große Zustimmung bei den Urnengängen sollte gegenüber den westlichen Demokratien die (vermeintliche) Einheit von Führung und Volk im Sinne der Volksgemeinschaftsideologie demonstrieren.

Die politische Instrumentalisierung aller Urnengänge ist sowohl an den Wahlterminen der Reichstagswahlen als auch an den Inhalten der Volksabstimmungen abzulesen. Im November 1933 sollte der Austritt aus dem Völkerbund unterstützt und nebenbei ein NSDAP-Einheitsparlament geschaffen werden. 1934 sollte die Abstimmung den Übergang des Reichspräsidentenamtes auf Hitler rechtfertigen helfen. 1936 sollte die außenpolitische Krise nach dem Einmarsch ins entmilitarisierte Rheinland mildern und 1938 die Annexion Österreichs – auch und gerade durch die dortige Abstimmung! – legitimieren.

Tatsächlich handelte das Regime immer sehr kurzfristig und ohne längere Planungen. Da es freie öffentliche Meinungsäußerungen nicht zulassen konnte, sollte durch die Abstimmungen gegenüber dem Ausland eine positive Stimmungslage des „Volkes“ gegenüber dem Regime suggeriert werden. Die Abstimmungen von 1936 und 1938 verkehrten dieses Anliegen aber in sein Gegenteil. Ihre absolut unglaublichen Endergebnisse mit reichsweit über 97 Prozent Zustimmung aller Wahlberechtigten waren weder nach außen noch nach innen – auch innerhalb der NS-Anhängerschaft - glaubwürdig zu vertreten.

3. Wahlkampf und Wahlpropaganda einer „Volksgemeinschaftspartei“

Die Wahlpropaganda lag nahezu ausschließlich in den Händen der NSDAP, die aus damaliger Sicht einen hochmodernen Wahlkampf unter Einsatz aller verfügbaren Massenmedien führte. Im Sinne einer „Volksgemeinschaftspartei“ wurde der Versuch unternommen, alle Wahlberechtigten freiwillig, durch sozialen Druck und mit Zwang zu einem „Ja“ bei den Abstimmungen zu bewegen.

Im November 1933 reagierten sowohl die Presse als auch die NSDAP noch gleichsam „spontan“ auf die kurzfristig angesetzten Urnengänge, doch hatte man vier Wochen Zeit für die Propaganda. Dagegen beging das NS-Regime im August 1934 nach dem Tod des Reichspräsidenten Hindenburg seinen einzigen und entscheidenden Fehler. Es setzte den Abstimmungstermin über die Zusammenlegung des Reichspräsidentenamtes mit dem Reichskanzleramt Hitlers zu kurzfristig an. Nach einer Woche Staatstrauer verblieb nur eine weitere Woche für die Propaganda, die bewusst „pietätvoll“ und ohne „lautes Trommeln“ durchgeführt wurde. Doch die gerade einmal einen Monat zurückliegende Ermordung der SA-Führung und die nicht öffentlich äusserbare Kritik an der Zusammenlegung der beiden Staatsämter führten zu einer selbstverschuldeten, vermeidbaren Niederlage Hitlers. Dagegen waren die beiden nachfolgenden Wahlkämpfe 1936 und 1938 so hochprofessionell organisiert, dass sich solche Fehler nicht wiederholten.

Die Abstimmungen wurden immer stärker durch die zentralen Presseanweisungen aus Berlin geprägt, die immer genauer vorschrieben, was wo und wie kommentiert in den Zeitungen abgedruckt wurde. Die Presse brachte wiederkehrende Parolen und Artikel, berichtete über den regionalen und überregionalen Wahlkampf und überschlug sich in Ergebnisadressen an den „Führer“. Das öffentliche Bild wurde durch Spruchbänder, wahlpropagandistische Installationen und (überdimensionale) Hitler-Portraits bestimmt. Der Wahlkampf schloss mit großen Aufmärschen zu zentralen Plätzen, der Übertragung einer Rede Hitlers, einem Dankgebet und dem abschließenden Schwur auf „Führer, Volk und Vaterland“ ab.

4. „Deine Stimme dem Führer“

Durch eine Personifizierung des Wahlkampfes auf Adolf Hitler funktionierte das Regime jeden Urnengang zu einer Akklamation für den „Führer“ um. Hitler wurde in der Wahlpropaganda zum „Messias“ der Deutschen stilisiert, an dessen Politik sich pseudoreligiöse Heilserwartungen knüpften.

Die NSDAP und die Reichsregierung setzten bei allen Abstimmungen auf die Zustimmung der Bevölkerung zur Person Adolf Hitlers, so dass jede Abstimmungsfrage zu einer abzutragenden „Dankesschuld“ für dessen Einsatz für Deutschland stilisiert werden konnte. Die Wahlberechtigten sollten so nicht mehr für oder gegen eine bestimmte Sachfrage bzw. die NSDAP stimmen können. Sie sollten nur noch für oder gegen den „Führer“ persönlich stimmen können, womit eine zusätzliche psychologische Hemmschwelle für Gegenstimmen aufgebaut wurde.

5. Wählertäuschung, Wahlgeheimnisbruch, Wahlfälschung

Die Reichsregierung versuchte gegenüber dem Ausland den Schein von „freien“ Abstimmungen aufrecht zu erhalten, doch gleichzeitig manipulierte man das Stimmergebnis jederzeit zu Gunsten des NS-Regimes. Eine Veränderung in der Auszählung ungültiger Stimmen 1933, eine staatlich angeordnete Wahlfälschung 1936 sowie der Ausschluss bestimmter Wahlberechtigter (1936: „Juden“ und 1938: Politische „Schutzhäftlinge“) markieren dabei augenfällig, wozu das Regime bereit und in der Lage war.

Während die Reichsregierung und die Verwaltung versuchten, das Bild einer „rechtstaatlichen“ Wahl zu zeichnen, bestimmten die NSDAP bzw. ihre Gliederungen und Verbände die Wirklichkeit bei den Wahlen. Die Partei ließ durch den „Wahlschleppdienst“ der SA die Wahlberechtigten zu Hause aufsuchen und nötigte diese an die Urne zu gehen. Sie besetzte bis spätestens 1936 sämtliche Positionen in den Wahllokalen, und die Stimmauszählung fand im Laufe der Zeit unter völligem Ausschluss der Öffentlichkeit unter Aufsicht der NSDAP statt. Diese konnte so nicht nur Wahlfälschung betreiben, sondern auch anhand der Wählerverzeichnisse und Stimmscheinlisten die möglichen Wahlboykotteure identifizieren und verfolgen lassen. Die Angst vor der Denunziation als nicht wählender „Landesverräter“ und Gerüchte über die Re-Identifizierung der Nichtwähler anhand der Wählerverzeichnisse waren Gründe für die sehr hohe Wahlbeteiligung im Nationalsozialismus.

Die soziale Kontrolle vor und im Wahllokal nahm von Abstimmung zu Abstimmung zu und erhöhte den Druck mit „Ja“ zu stimmen so sehr, dass von einer „freien“ Wahlentscheidung spätestens ab 1936 nicht mehr gesprochen werden kann.

6. Die Wahlergebnisse als Gradmesser für die Integration in die Volksgemeinschaft

Der sehr schnelle Rückgang der Gegenstimmen im Nationalsozialismus beruhte auf einer Mischung aus verstärkter sozialer Kontrolle, der Angst vor möglichen Repressalien, geglückter (nationalistischer) Wahlpropaganda, der im Laufe der Zeit zunehmenden massenhaften Zufriedenheit über den aufrüstungsbedingten Wirtschaftsaufschwung und der Integrationskraft der NS-Volksgemeinschaft.

Die nationalistische Außenpolitik erfreute sich über die sozialen und politischen Grenzen hinaus großer Beliebtheit. Auch ein Teil der sonst linken Arbeiterschaft war nationalistisch eingestellt, was zusammen mit den oben genannten Faktoren eine hinreichende Erklärung für den Erfolg der Nationalsozialisten bei den meisten Abstimmungen sein könnte. Für die Mehrheit der „Volksgenossen“ war die NS-Volksgemeinschaft eine „Erfolgs-Gemeinschaft“, was sich eben auch in der Zustimmung bei den Urnengängen widerspiegelt. Gerade die nationalkonservative Wählerschaft begrüßte den außenpolitischen Kurs des NS-Regimes und entzog dem Regime lediglich partiell die Zustimmung. Die Wahlenthaltungen und die Abgabe von ungültigen Stimmzetteln belegen dabei keine generelle Gegnerschaft zum NS-Regime, sondern zeigen vielmehr den Unmut über die Details des politischen Kurses der Nationalsozialisten auf.

7. Die Wahlergebnisse als Gradmesser der Ablehnung des NS-Regimes

Die Wahlergebnisse erlauben aufgrund ihres Zustandekommens keine exakte Quantifizierung der Zustimmung im Nationalsozialismus. Sie sind dagegen als Mindestmaß der artikulierbaren Gegenstimmung zu werten, die die Machthaber zulassen mussten.

Die Wahlanalyse auf Basis der Ergebnisse in den Wahllokalen und der Gemeinden sowie die Auswertung der schriftlichen Quellen zeigt: Gefestigte Ideologien, soziale Netzwerke und das Vorhandensein eines Gegenmilieus beförderten die Ablehnung bei den Abstimmungen. Anhänger der KPD, deutlich schwächer der SPD, die sehr kleine katholische Minderheit und regionalspezifisch die dänische Minderheit stellten die Gegenstimmen und Wahlenthaltungen in Schleswig-Holstein.

Qualitativ war es insbesondere das ehemalige kommunistische Wählermilieu sowie (wenn auch schwächer) das sozialdemokratisch geprägte Milieu in der verbotenen politischen Arbeiterbewegung, welches die Möglichkeiten der Regimegegner mit „Nein“ zu stimmen, erhöhte. Dabei griffen die Wahlberechtigten auf alle Möglichkeiten zurück: Sie boykottierten die Wahlen, stimmten mit „Nein“ oder machten den Stimmzettel ungültig.

8. Verhaltensoptionen der Wahlberechtigten

Die Wahlberechtigten, die bei den Abstimmungen im Nationalsozialismus mit „Nein“ stimmten, setzten sich einem hohen persönlichen Risiko aus. Sie handelten dabei politisch, öffentlich und gegen das NS-Regime gerichtet, was als massiver Dissens mit diesem zu werten ist.

Das mögliche Verhaltensspektrum der Wahlberechtigten war mindestens 1933 und 1934 noch so groß, dass die Mutigen unter ihnen bei jeder Abstimmung ihre Ablehnung artikulieren konnten, wenn sie denn bereit waren, mögliche negative Konsequenzen zu tragen.

Im Gegensatz zur Weimarer Republik erforderte es persönlichen Mut, sich in der NS-Diktatur – mit dem Unwissen darüber, ob Gegenstimmen zurückverfolgt und das Wahlgeheimnis gebrochen werden würde – im Wahllokal mit „Nein“ zu stimmen oder einen ungültigen Stimmzettel abzugeben. Das Fehlen dieses Mutes ist aber nicht zwangsläufig als Zustimmung zum NS-Regime zu werten. Eine abgegebene Gegenstimme setzte durch ihre Veröffentlichung in der Presse ein deutliches Zeichen und - wie die Propaganda der Nationalsozialisten zeigte – wurde auch genauso wahrgenommen. Ebenso brauchte es persönlichen Mut trotz des „Wahlschleppdienstes“ der SA gar nicht zur Wahl zu gehen bzw. sich durch die Ausstellen eines Stimmscheins der sozialen Kontrolle vor Ort zu entziehen.

Organisierten Widerstand gegen die Abstimmungen in der NS-Diktatur gab es fast ausschließlich von der illegalen KPD und schwächer von der SPD. Seitens der dänischen Minderheit und der Zeugen Jehovas gab es Wahlenthaltungsaufrufe und auch die Anhänger des antisemitischen Tannenbergbundes äußerten bei den Abstimmungen ihren Unmut. Hinzu kommen auf individueller Ebene eine Reihe von einzelnen Wahlberechtigten, die die

Über den Autor

Frank Omland, Jg. 1967, Dipl. Sozialpädagoge, gebürtiger Schleswig-Holsteiner, lebt in Hamburg und arbeitet dort in einer Beratungsstelle. Seit 1988 engagiert bei der Erforschung und Vermittlung der Geschichte der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus in Kiel und Hamburg. Seit 1991 aktives Mitglied im Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein e.V. (www.akens.org), seit 2003 im Vorstand. Forschungsschwerpunkte: Wahlen und Abstimmungen 1919-1938. Kontakt: omland@freenet.de Tel. 040-85 65 28.

Veröffentlichungen, Stand 2008

Wahlen in der NS-Diktatur

- Frank Omland: „Auf Deine Stimme kommt es an!“ Die Reichstagswahl und Volksabstimmung am 12. November 1933 in Altona. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 94 (2008), S. 57-88.
- Frank Omland: „Jeder Deutscher stimmt mit Ja!“ Die erste Reichstagswahl und Volksabstimmung im Nationalsozialismus am 12. November 1933. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 131 (2006), S. 133-175. [Schwerpunkt: Lübeck]
- Frank Omland: „Du wählst mich Hitler!“ Die nationalsozialistischen Reichstagswahlen und Volksabstimmungen in Schleswig-Holstein 1933-1938. Hamburg 2006.
- Frank Omland: Wahlkampf, Wahlzwang, Wahlfälschung. Nationalsozialistische Volksabstimmungen und Reichstagswahlen in Kiel 1933-1938. Teil 1: Die Reichstagswahl und Volksabstimmung vom 12.11.1933, die Volksabstimmung vom 19.8.1934. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, Band 80, Heft 6, Kiel 2002, S. 241-294. [Methodisch überholt].
- Frank Omland: „Unser aller ‚Ja‘ dem Führer!“ Zur Geschichte der ersten nationalsozialistischen Reichstagswahl und Volksabstimmung vom 12. November 1933 in Schleswig-Holstein. In: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte 39 (2001), S. 3-50. [Methodisch und forschungstechnisch überholt].

Wahlen in der Weimarer Republik

- Frank Omland: „Gegen das System!“ Zum Aufstieg der NSDAP bei den Wahlen in Schleswig-Holstein 1924-1933. In: Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte, Heft 50 (2008), S. 28-53.
- Frank Omland: „Wie wähle ich?“ Die Provinziallandtagswahlen in Schleswig-Holstein 1921-1933. In: Detlev Kraack / Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hg.): Brückenschläge aus der Vergangenheit. Festschrift für Peter Wulf zu seinem 70. Geburtstag. Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Band 44, Neumünster 2008, S. 265-294.
- Frank Omland: „Warum wählt der Schleswig-Holsteiner nationalsozialistisch“. Wahlen, Wählerherkünfte und Wählerwanderungen in Schleswig-Holstein 1928-1933. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 133 (2008), S. 133-174.
- Frank Omland: „Die Nordmark steht zu Hitler!“. Wählerwanderungen und Wählerherkunft der NSDAP 1924-1933. In: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte 48 (2007), S. 4-67.
- Frank Omland: „Wie ihr wählt, so wird regiert!“. Wahlen, Wählerherkünfte und Wählerwanderungen in Schleswig-Holstein 1919-1924. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 132 (2007), S. 133-176.
- Frank Omland: „Der Parlamentarismus der alten Form existierte schon nicht mehr“. Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten der NSDAP im Reichstag 1924-1945. In: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte 41/42 (2003), S. 100-129.

Gedenkort „Arbeitserziehungslager Nordmark“

Frank Omland: Gedenken inmitten von Fußballplatz, Tennisanlage und Wanderwegen – Der Gedenkort „Arbeitserziehungslager Nordmark“ in Kiel. In: Gedenkstättenrundbrief Nr. 145 (10/2008). Herausgegeben von der Stiftung Topographie des Terrors, Berlin 2008, S. 18-29.

Materialien für den Geschichtsunterricht 3. Das „Arbeitserziehungslager Nordmark“ Eine Haftstätte der schleswig-holsteinischen Gestapo in Kiel 1944-1945. Zusammengestellt von Frank Omland. Herausgegeben vom Schleswig-Holsteinischen Heimatbund in Kooperation mit dem Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein e.V. (AKENS). Redaktion: Detlev Kraack. Kiel 2007, 12 Seiten. (Download: www.heimatbund.de)

Dokumentation zum Gedenkort „Arbeitserziehungslager Nordmark“. Materialien, Fotos und Dokumente zu einer Haftstätte der schleswig-holsteinischen Gestapo in Kiel 1944-1945. Hgg. vom Arbeitskreis Asche-Prozeß und dem Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein e.V. (AKENS). Kiel 2003. Redaktion: Frank Omland.

Zur Geschichte Schleswig-Holsteins siehe die Auswahlbibliografie in: „Siegesszug in der Nordmark“ Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus 1925-1950. Schlaglichter – Rekonstruktionen – Studien. = Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte, Heft 50 (2008), 400 Seiten. Die Bibliografie wird ab Sommer 2009 zum Download unter www.akens.org zur Verfügung stehen.

Weiterführende Literatur (Wahlen und Abstimmungen 1933-1938)

Hänisch, Dirk: Das Wahl- und Abstimmungsverhalten in Chemnitz 1933 und 1934. In: Chemnitz in der NS-Zeit. Beiträge zur Stadtgeschichte 1933-1945. Herausgegeben vom Stadtarchiv Chemnitz. Leipzig 2008, S. 7-36.

Jung, Otmar: Plebiszit und Diktatur: die Volksabstimmungen der Nationalsozialisten. Die Fälle „Austritt aus dem Völkerbund“ (1933), „Staatsoberhaupt“ (1934) und „Anschluß Österreichs“ (1938). Tübingen 1995.

Jung, Otmar: Wahlen und Abstimmungen im Dritten Reich 1933-1938. In: Wahlen in Deutschland, hrsg. von Eckhard Jesse u. Konrad Löw. Berlin 1998, S. 69-97.

Jung, Otmar: Die Volksabstimmungen der Nationalsozialisten. In: Heußner, Hermann K. / Jung, Otmar (Hrsg.): Mehr direkte Demokratie wagen. Volksbegehren und Bürgerentscheid: Geschichte – Praxis – Vorschläge. München 2009, S. 91-102.

Schwieger, Christoph: Volksgesetzgebung in Deutschland. Der wissenschaftliche Umgang mit plebiszitärer Gesetzgebung auf Reichs- und Bundesebene in Weimarer Republik, Dritten Reich und Bundesrepublik Deutschland (1919–2002). Berlin 2005.

Zum Logit-Modell (Berechnung von Wählerwanderungen)

Thomsen, Sören R.: Danish Elections 1920–1979. A Logit Approach to Ecological Analysis and Inference. Aarhus 1987.

Zum Swing-Index (Berechnung der Wechselwählerbereitschaft)

Matz, Sigurd: Zeitgemäßes Campaigning in der Bundesrepublik Deutschland: Empirische und evaluative Hinweise zum Swing-Index, einem neuen Instrument des „micro targeting“. In: Duisburger Beiträge zur Sozialologischen Forschung 1/1991, S. 1-18.

Zur aktuellen Anwendung beider Modelle siehe die Stadt Freiburg im Breisgau

Amt für Statistik und Einwohnerwesen (Hrsg.): Schätzung der Freiburger Wählerwanderung zwischen den Landtagswahlen 1996/2001. Eine ökologische Analyse auf der Grundlage eines Logit-Modells. (Statistischer Infodienst 15. Juni 2001, S. 1-7).

Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung (Hrsg.): Stammwählerschaft und Wechselwähler in den Freiburg Wahlbezirken. Der Swing-Index als Instrument zur Messung der Wahlstabilität. (Statistischer Infodienst 22. März 2006, S. 3-9).